This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1060

Das Verbrecherthum

vom anthropologischen Standpunkte

von

Dr. med. Th. Tiling,

Director der Irrenanstalt „Rothenberg."

Riga, 1899.

L. Hoerschelmann, Verlag.

L. S.

Das Verbrecherthum

vom anthropologischen Standpunkte

von

Dr. med. Th. Tiling,

Director der Irrenanstalt „Rothenberg."

Riga, 1899.

L. Hoerschelmann, Verlag.

LAT.
PSG
TIL.

CA VI
T 5734 V

Дозволено цензурою. Рига, 19-го февраля 1899.

MAY 2 5 1922

Druck von Schnakenburg, Riga.

Das Verbrecherthum vom anthropologischen Standpunkte.

G. A.! Es darf als feststehend angenommen werden, daß das Verbrecherthum von jeher bestanden hat. So lange das Menschengeschlecht existirt, gab es wohl schon Übergriffe und Eingriffe Einzelner in die Rechte und den Besitz ihrer Mitmenschen. Seit es aber eine Geschichte giebt, weiß man, daß das Verbrecherthum zu Zeiten allgemeiner Kalamitäten wie Krieg, Revolution, Hungersnoth, Epidemien, größere Dimensionen annimmt, durch strenge Maßregeln wieder auf ein gewisses Maß eingeschränkt wird, aber niemals unter ein gewisses Maß herabgedrückt werden kann; es bleibt ein Stamm von Verbrechern, der sich nicht beseitigen läßt. — So erscheint das Verbrecherthum als ein naturnothwendiger Bestandtheil der menschlichen Gesellschaft. — In unserem Jahrhundert des Dampfes und der leidenschaftlichen Concurrenz, vor allem aber der fast unbeschränkten Öffentlichkeit, wo jede noch so falsche und frivole Theorie, auf socialem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet sofort Gemeingut aller wird, der Gebildeten wie der Ungebildeten, in unserem aufgeklärten Jahrhundert ist ein beständiges und rapides Anwachsen des Verbrecherthums zahlenmäßig constatirt worden. In Frankreich z. B. ist von 1828—1881, bei Zunahme der Bevölkerung von nur 31 auf 38 Millionen, die Anzahl der Morde von 197 auf 234, der Sittlichkeitsverbrechen von 497 auf 3397, der Körperverletzungen von 8000 auf 18000, der Diebstähle von 9000 auf 33000 angewachsen. In Deutschland steht es ebenso. Eine amtliche Publikation über die deutsche Kriminalstatistik gelangt zum traurigen Schluß, daß das Verbrecherthum wächst und daß die jugendlichen Delinquenten die Rekruten einer Verbrecherarmee bilden, gegen welche die Strafmittel des bestehenden Rechts sich als machtlos zu erweisen scheinen. Das sind solche Schwankungen, bei Umwälzungen der socialen Verhältnisse; die Mittel zur Einschränkung des Übels sind noch nicht

gefunden. Wissenschaftlich beschäftigte sich früher nur die Statistik mit dem Verbrecherthum. Von Quetelet bis Öttingen, gelangte sie, bewogen durch eine gewisse Constanz der Zahlen in jeder Art des Verbrechens, zu dem Schluß, da muß ein biologisches Gesetz dahinterstecken. Welcher Art dieses Gesetz sei, darüber wird die Statistik allein nie einen Aufschluß geben; dazu ist diese Wissenschaft zu äußerlich, zu formal. Nur für die Schwankungen suchte sie Gesetze aufzustellen; sie betonte besonders den Einfluß von Ernährungsbedingungen, Jahreszeiten, Klima, Rasse, socialen Mißständen und drgl. —

Seit einigen Jahrzehnten nun hat sich ein neuer Zweig der Wissenschaft entwickelt, der mit den modernen Untersuchungsmethoden der Anatomie, Physiologie und Psychologie, an die Bearbeitung dieses Problems herangetreten ist. Dieser Zweig der Wissenschaft nennt sich die Kriminal-Anthropologie. Der speciell anthropologische oder anatomische Theil derselben beschäftigt sich mit Messungen des Körpers von Verbrechern, namentlich ihrer Schädel mit deren Adnexen, wie Kiefer Gaumen, Zähnen, Ohren etc., ferner mit Untersuchungen von Gehirnen; der zweite, der biologische oder physiologische Theil, prüft die Functionen, specieller des Nervensystems an Verbrechern und vergleicht sie mit den gefundenen Mittelwerthen an gewöhnlichen Menschen; die biologischen Untersuchungen erstrecken sich also hauptsächlich auf das Schmerz- und Tastgefühl, auf die Schärfe der Sinnesnerven und Ähnliches. Den dritten Theil bildet die psychische Analyse der Gefühls- und Geistesäußerungen der Verbrecher, ihrer Gewohnheiten, ihres Betragens, ihres Verhaltens Eindrücken gegenüber, ihrer Sprache u. s. w.

Sie werden sich, g. A., ja selbst sagen, daß ich Ihnen heute auf allen diesen Gebieten noch keine fertigen Resultate mittheilen kann; ich möchte Sie vielmehr nur in die Werkstatt einführen und Ihnen zeigen wie und was dort gearbeitet wird. Die Zahl der Untersuchungen muß noch wachsen; bis dahin aber muß sich die Wissenschaft große Zurückhaltung in ihren Schlußfolgerungen auferlegen. Aber es ist ja selbstverständlich, daß die Forscher auf diesem Gebiet auch ihre Theorien aufstellen, unbeschadet weiterer Correcturen derselben, und so sind es im wesentlichen zwei Richtungen, die einander gegenüber stehen. Die Einen betrachten alle Eigenthümlichkeiten der Verbrecher als angeboren, die Anderen als durch die Umgebung, das Milieu, erworben. Der radicalste Vertreter der ersteren Richtung ist der vielgenannte und vielumstrittene Lombroso, als Vertreter der anderen Richtung möchte ich einen französischen Juristen, Tarde, anführen. Lombroso's Theorie läuft darauf hinaus, daß die Verbrecher nicht geistig abnorm d. h.

krankhaft beanlagt seien; nein er geht noch weiter, er sagt sie stellten eine besondere Varietät des Menschengeschlechts dar, eine besonders gezüchtete Rasse; und zwar sollen sie einen Rückschlag der europäischen Völker vorstellen in eine alte, prähistorische Organisation des menschlichen Geschlechts. Der wissenschaftliche Ausdruck dafür ist Atavismus. So wie es wohl z. B. bei künstlich höher entwickelten Pflanzen vorkommt, daß einzelne Exemplare zurückfallen in ihren ursprünglichen, niederen, unschöneren Typus, so sollen die Verbrecher in ihrer körperlichen und geistigen Organisation prähistorischen oder auch gegenwärtig lebenden niederen Menschentypen entsprechen. Der genannte Jurist Tarde dagegen suchte aus den Acten aller ihm zugänglichen Processe gegen Verbrecher den Nachweis zu erbringen, daß jedes Verbrechen den Charakter des professionellen trage d. h. daß alle geistigen und körperlichen Eigenthümlichkeiten der Verbrecher sich durch den Einfluß ihrer Profession erklären ließen. Er weist darauf hin, daß jede größere sociale Gruppe der menschlichen Gesellschaft ihre eigenthümlichen Merkmale aufweise, also durch die Art der Beschäftigung entwickele, und zwar sowohl in geistiger wie körperlicher Beziehung, der Art, daß sogar am Knochen und Muskelsystem, wie am Gefäß und Nervensystem specifische Veränderungen oder Berufseigenthümlichkeiten meßbar und nachweisbar sein müßten, wie z. B. nachgewiesenermaßen an den Händen der verschiedenen Handwerker. Denken wir z. B. an die besondere Haltung, an die Manieren, Bewegungen, Denk- und Handlungsweise, an die verschiedenen Arten des Empfindens, Sprechens, der Ideen welche dem Offizier, dem Geistlichen, dem Künstler eigenthümlich sind, so werden wir den mächtigen Einfluß der Berufsart auf die menschliche Natur nicht in Abrede stellen. Sicher prägt sich dieser Stempel auch den körperlichen Organen auf, so daß z. B. das Skelett des Militärs anders aussehen muß, als dasjenige des Stubengelehrten. Leider liegen aber bisher darüber keine Untersuchungen vor, doch muß andererseits hervorgehoben werden, daß die Menschen aber nach ihren natürlichen Anlagen und Neigungen ihre Berufsart wählen und daher doch anzunehmen ist, daß die angeborene Organisation eines Individuums entscheidender ist, als die spätere Ausbildung der deutlich sichtbaren Merkmale. Die Frage ob angeboren, ob erworben, ist selbstverständlich der Mittelpunkt um den sich alle anthropologischen Forschungen drehen; ihr werden wir auch ferner begegnen.

Wenn ich mir nun erlaube Ihnen einige Details der anthropologischen Untersuchungen vorzuführen, so muß ich vorausschicken, daß, wie bekannt, von jeher zwei Arten von Verbrechern unterschieden werden, die

Gelegenheits- oder Leidenschaftsverbrecher und die Gewohnheitsverbrecher; ein Theil der Anthropologen nennt sie auch die geborenen Verbrecher. — Die Wissenschaft beschäftigt sich bloß mit der letzteren Klasse.

Die Messungen der Schädelmaße sind zum Theil an den, von allen Weichtheilen entblößten, Schädeln verstorbener Verbrecher ausgeführt worden, und dieses sind natürlich die genaueren Zahlen; zum andern Theil sind die Maße an lebenden Verbrechern aufgenommen worden. Diejenige Form des Kopfes die hier zunächst in Frage kommt, nennt man die Prognathie; in ihrer vollen Ausbildung bietet sie folgendes Bild; die Stirn ist schmal und zurückfliehend, schräg nach oben und hinten zurückweichend, der untere Rand der Stirn, d. h. die Partie, unmittelbar über den Augenbrauen, ist vorspringend, gewölbt, die Augenhöhlen werden dadurch weit. Darunter verbreitert sich das Gesicht, indem sowohl am Oberkiefer die Jochbogen d. h. die beiden Knochenvorsprünge unter den Schläfen, wie auch die Winkel der Unterkiefer stark entwickelt sind und weit von einander abstehen. Ferner springt der Oberkiefer nach vorne weit vor; der Punkt wo die Nase an die Oberlippe sich ansetzt überragt den untern Rand der Stirne nach vorne; also der Mund, die Lippen sind vorgestreckt. Ob dann noch weiter der Unterkiefer bis zum Kinn nach vorne vorragt oder wieder nach hinten zurückweicht, kommt weniger in Betracht; beides kommt vor, wenn auch häufiger das Letztere. Die Prognathie ist am meisten, von allen Völkern, bei den Negern vertreten; wenn dagegen Lombroso auch hierin einen Rückschlag zur Organisation unserer Vorfahren in grauen Zeiten erblickt, so wäre einzuwenden, daß bei den Indogermanen wohl nie dieser Typus erheblich vertreten gewesen ist; es sei denn daß man an die Zeit vor der Trennung der großen Völkerfamilien denkt. — Nach Angabe einiger Gelehrten (Lombraso, Penta) sollen 40—45% aller Insassen von Strafanstalten alle diese Eigenthümlichkeiten oder einige von ihnen darbieten. Vier verschiedene Forscher haben folgenden Befund erhoben: von 311 gemessenen Schädeln ergaben 139 das volle Bild der Prognathie, doch ist dabei zu bemerken daß ihre Procentzahlen gewaltige Schwankungen zeigen; sie schwanken zwischen 6,6 und 69%. Ferner fanden 7 Forscher unter 450 gemessenen Schädeln die fliehende Stirn 99 mal ꝛc. Dieselben Messungen, an lebenden Verbrechern ausgeführt, ergaben Prognathie unter 3238 untersuchten Fällen 511 mal und fliehende Stirn unter 4244 Fällen 401 mal oder in 15 resp. 9%. Bei dieser Form des Schädels ist besonders der Stirntheil klein; er tritt zurück hinter den anderen Theilen. Es folgt ferner aus dieser Form, daß die gesammte Größe des Schädels gering und sein Inhalt

kleiner sein muß als durchschnittlich an anders geformten Schädeln. Außer der Prognathie, giebt es noch eine Reihe anderer Abweichungen im Bau des Schädels; so die Abplattung des oberen Schädelgewölbes im vorderen Theil, wobei derselbe seitlich stärker vorgewölbt erscheint; diese Form wurde in 9% von Verbrecherschädeln gefunden und in 4,7 bis 7% Fällen an 640 gemessenen lebenden Verbrechern. Es giebt ferner die sog. Kamm- oder Keilform von Schädeln; sie wurde an 354 Schädeln 11 mal also in 3,1% gefunden und an 2240 lebenden Verbrechern in 3,4%. Ferner giebt es spitze und thurmförmige Schädel, sie wurden in 2—6% der untersuchten Verbrecher gefunden. Rundschädel, mit sehr schwach entwickeltem Hinterhaupt wurden in 9—9,8% constatirt. Sehr viele Forscher haben die Größe, den Umfang, den Kubischen Inhalt der Schädel von Verbrechern gemessen und in Zahlenreihen verglichen mit den Schädeln der Durchschnittsbevölkerung; es haben aber diese Untersuchungen keine übereinstimmenden Resultate ergeben und ich übergehe sie daher. Die Größe der Verbrecherschädel scheint den Mittelwerthen der Bevölkerung zu entsprechen; nur einzelne Autoren behaupten, daß sie sich in den extremen Zahlen bewegen, wobei sie die Beobachtung gemacht haben wollen, daß die kleinen Schädel bei Dieben, die großen bei Mördern anzutreffen seien.

Soviel über die Schädeluntersuchungen. Viel wichtiger, aber auch viel schwieriger, sind die Untersuchungen an Gehirnen der Verbrecher. Die Oberfläche des menschlichen Gehirns, des wichtigsten Theils desselben, besteht aus Windungen oder Wülsten, die von Furchen begrenzt werden. Die Anordnung dieser zwei Elemente ist nun sehr mannigfaltig und individuellen Schwankungen unterworfen; dennoch sind von den Anatomen einzelne Hauptfurchen und Windungen als der Typus der verschiedenen Gattungen aufgestellt worden; diese entwickeln sich am frühesten und bleiben bei den einzelnen Individuen der Gattung fast constant, das sind 4 Furchen und etwas mehr Windungen. Das allgemeine Urtheil lautet nun, Abweichungen, auch in diesen Hauptlinien, kommen hier und da vor, aber nicht entfernt in der Häufigkeit wie an Verbrechergehirnen. — „Wenn wir diese Erscheinung anch nicht als Beweis für das Vorhandensein einer verbrecherischen Neigung anzusehn berechtigt sind, so ist dieselbe doch insofern von großer Bedeutung, als sie einen Hinweis dafür bietet, daß das Individuum eine ungewöhnliche psychische Constitution besessen habe. Alle Beobachter stimmen darin überein, daß diese Anomalien mehr oder weniger unverkennbare Anzeichen einer unvollkommenen Entwickelung andeuten." So urtheilt der größte Skeptiker in allen diesen anatomischen Fragen, Baer. — Ich übergehe die

Messungen an Kiefern, Gaumen 2c. der Verbrecher und führe nur noch als wichtiger, diejenigen an den Ohrmuscheln an. Nach den ersten Beschreibern der Anomalien am äußern Ohr benennt man die einzelnen Formen als das Darwinsche, Morelsche, Wildermuthsche, Stahlsche Ohr u. s. w., aber nicht auf die Form allein kommt es an, sondern auch auf den Sitz des Ohres. Baer fand unter 1885 Verbrechern bei 7,6% die Ohren sehr groß und bei 2,9% auffallend klein; bei 3% zu hochstehend bei 10,1% hintenstehend, bei 4% nur die genannten Verbildungen der Muschel, dagegen bei 20% die Ohrläppchen angewachsen und bei 4,5% gänzlich fehlend. Auch scheinbar ganz nebensächliche, äußerliche d. h. in keinem Zusammenhange mit wichtigen Organen der Lebensfunctionen stehende Körpertheile, sind der Aufmerksamkeit der Forscher nicht entgangen, so der Haar und Bartwuchs. An mehreren tausend Verbrechern ist starker Haarwuchs bei schwachem Bartwuchs sicher constatirt worden.

Die zweite Reihe von Untersuchungen betrifft, wie vorhin angeführt worden, nicht den Bau der Verbrecher, sondern die Function ihres Nervensystems. Ich will nur kurz erwähnen, daß mehrere Untersucher bei Verbrechern das Tastgefühl rechts häufig stumpfer fanden, in 25 bis 46% der untersuchten Fälle, was in der Norm nur in 5% vorkommt. Das Schmerzgefühl ist ebenfalls oft herabgesetzt. Eine Abschwächung der Gefäßreflexe äußert sich in der Unfähigkeit der Verbrecher zu erröthen. Diese Eigenthümlichkeit ist weit verbreitet, es werden auch dafür Procentzahlen angeführt; doch hat diese Erscheinung wohl eigentlich eine psychische Ursache; wenn auch öfter beobacht worden ist, daß Arzneistoffe, welche eine Röthung der Haut zur Folge haben, darin bei Verbrechern versagen. Geschmack, Gehör und Gesicht fanden die Untersucher mehrfach verändert, häufig Farbenblindheit und sog. Einschränkung des Gesichtsfeldes. Nach Möglichkeit haben die Forscher sich bemüht eine Erblichkeit zu constatiren und dazu genealogische Tabellen angefertigt, was natürlich nur in einzelnen Fällen gelingt, dann aber meist sehr schlagende Resultate ergiebt. Ein schönes Beispiel für die Züchtung des Verbrecherthums stellt die Gemeinde Artena, im Kirchenstaat dar. Sie ist seit dem Ende des Mittelalters bis heute das Centrum des Banditenthums. Während der Jahre 1875—88 war die relative Zahl der Straßenraube bei Artena 30 mal, die der Morde und Raubmorde 6 mal so groß, als im übrigen Italien. In dem Zeitraum von 1852—88 kamen in Artena, auf 100,000 Einw. berechnet, 57 Fälle von Mord und Todtschlag vor, während z. B. in Deutschland auf diese Zahl von Einwohnern c. 1 Fall jährlich zu verzeichnen ist. Schon 1557

hatte ein Edikt Paul's IV. alle Einwohner von Artena für vogelfrei erklärt. Von den 4000 Einwohnern der Gemeinde stehen jetzt fast 100 unter polizeilicher Aufsicht. Eine ähnliche Beschreibung giebt ein französischer Schriftsteller von einem Gemeindecomplex in den Ardennen. Die Bevölkerung soll dort auch einen von der Nachbarschaft abweichenden Typus aufweisen. Der Amerikaner Dugdale schildert die Nachkommenschaft eines um 1710 geborenen vagabundirenden Hinterwäldlers im Staate New-York. Die Descendenz hat er durch 7 Generationen verfolgt. Von mehr als 1000 Descendenten sind 700 Individuen nachweisbar geblieben. 76 davon waren Berufsverbrecher, 180 andere fielen der öffentlichen Armenpflege anheim, 181 weibliche Nachkommen waren lüderlich, 142 Vagabunden. — Diese Familie hat, nach seiner Schätzung dem Staat und den Gemeinden 5 Mill. Mark gekostet. Der Director der königlichen statistischen Gesellschaft Charles Booth, meint, daß die Gewohnheitsverbrecher sich fast ausschließlich aus alten Verbrecherfamilien rekrutiren. B. zählt in London 350000 Arme, die von Unterstützung und Wohlthätigkeit leben, von denen werden nur etwa 40000 zu Tagedieben und Verbrechern geboren; die übrigen sind durch Trunksucht, Krankheit etc. herabgesunken. Die 40000 heben sich durch grundsätzliche Arbeitsscheu ab. Bei Demonstrationen sind sie die Hauptschreier nach Arbeit und Brot. — Ebenso hat man nach Alkoholismus bei den Vorfahren gefahndet, die Angaben der einzelnen Autoren schwanken dabei zwischen 16 und 46%.

Ebenfalls ganz kurz und, als Uebergang zur Psychologie der Verbrecher, möchte ich der sog. Gaunersprache Erwähnung thun. Kurella sagt darüber: „die uralte, ununterbrochene Tradition des gewerbsmäßigen Verbrecherthums und der Kern seiner seit Jahrhunderten unverändert überlieferten Lebensanschauung hat in allen europäischen Kulturstaaten zu der Entstehung wohlausgebildeten Verbrecherjargons geführt. Das älteste Denkmal dieses Dialekts in deutscher Sprache ist ein Baseler Rathsmandat von 1483, in dem die Beimischung fremder, zumal hebräischer, zigeunerischer und romanischer Worte neben Resten gothischer Formen schon auffällt; etwas älter ist das früheste französische Denkmal des Jargons, in den Proceßakten der Bande der Coquillart's in Dijon 1455, woran sich die Gedichte eines als Poeten und Raubmörders gleich hervorragenden Mannes, des Exstudenten Villon, anschließen. Auch die spanische, holländische, englische und italienische Gaunersprache haben Jahrhunderte alte Dokumente; für das Dänische und einige slawische Völker, selbst für das Litthauische liegen ältere Nachrichten vor, und die Übereinstimmung der in den Dialekten hervortretenden psychi-

schen Eigenthümlichkeiten der Verbrecher ist sehr überraschend. Der Wortschatz der Gaunerdialecte zeigt sich überall aufs engste verbunden mit dem professionellen Jargon der Vagabunden, der Hausirer und Bettler." Auf diesen wichtigen Zusammenhang zwischen Verbrechern und Bettlern werden wir noch zurück zu kommen haben als auf einen wichtigen Hinweis darauf, daß die Vagabundage eng zusammenhängt mit dem Verbrecherthum, so daß die Anthropologen zu dem Schluß gelangen, daß beide eine Kategorie von Menschen bilden. — Die deutsche Gaunersprache nennt man das Rothwelsch, die englische den Slang, die französische den Argot, die polnische den Szwargot. Personen und Gegenstände werden gewöhnlich nach einem Körpertheil oder einer charakteristischen Eigenschaft bezeichnet; das augenfälligste Merkmal wird herausgehoben, um einen leicht einprägbaren, für Nichteingeweihte jedoch unverständlichen Ausdruck zu haben, so heißen z. B. Rauschert der Wald, das Schwein Grunnikel, die Ente Breitfuß oder Teichgräber, der Säugling Schreiling, die Hose Weitling, die Augen Scheinlinge, entsprechend dem Argot-Wort Clairs. Oft werden Worte nur entstellt, so oberkünftig für oben, bles für alles. Da sich das deutsche Gaunerthum gegenwärtig in Berlin concentrirt, so bringen Berliner Witzworte ein, für Kopf Kohlrübe etc. Neben der Gaunersprache besteht, zumal in romanischen Ländern, eine Litteratur von und für Verbrecher. Es darf nicht ganz übergangen werden die Neigung der Verbrecher ihren Körper zu tättowiren. Sie theilen diese Liebhaberei mit einigen ehrlichen Berufsarten, aber auch mit den Vagabunden. Es ist viel darüber gestritten worden, ob diese Sitte etwas Charakteristisches oder Specifisches für die Verbrecherwelt sei? Sie ist mehr in den romanischen als in den germanischen Nationen verbreitet, aber auch unter den letzteren häufig.

Indem ich mich zum dritten Theil der Kriminalanthropologie wende, zum psychologischen, bemerke ich, daß es hier für jeden denkenden Menschen, insbesondere für erfahrene Eltern, Erzieher und Ärzte, am ersten möglich ist, sich darüber ein Urtheil zu bilden, was bei Entwickelung des Verbrechercharakters auf Rechnung der Erziehung und Gewöhnung zu setzen wäre und was als angeborene gelten muß? Denn diese Frage ist es ja, wie gesagt, welche die Anthropologie lösen will, sowohl durch alle angeführten Untersuchungen, wie auch durch die folgenden Beobachtungen und Überlegungen. Von der Lösung der Frage, was die Gewöhnung, das Milieu, beiträgt und was angeboren ist, hängt, so darf schon heute angenommen werden, zum größten Theil die Gesetzgebung der Zukunft ab. — Zunächst muß hier nun darauf hingewiesen

werden, daß sicher das Verbrecherthum seine Hauptwurzel in der Vagabundage hat, wenigstens viele Arten des Verbrecherthums, der Diebstahl, der Betrug, und alle Verbrechen, die nicht wegen erforderlicher genauer Localkenntniß ein seßhaftes Leben erfordern. Fast alle Landstreicher, Bettler stehlen und betrügen, und sehr viele Gewohnheitsverbrecher treiben sich mit den Landstreichern umher, wenn sie wieder einmal ihre Strafe verbüßt haben. Beide haben dieselben Charaktereigenschaften und Gewohnheiten, sie verstehen denselben Dialekt.

Wie sind nun jene Individuen beschaffen, welche die Kandidaten für Vagabundage resp. Verbrecherthum abgeben? Ich glaube mancher von Ihnen, g. A. hat schon unter seinen Dienstboten solche kennen gelernt. Wer aber als Handwerksmeister oder als Vorstand eines Instituts, mit vielen Dienenden, thätig ist, dem können sie nicht unbekannt geblieben sein. Der Kandidat der Vagabundage findet als Lehrling, als Dienstbote oder anders Angestellter, im Hause das Essen schlecht, die Beleuchtung nicht ausreichend, den Lohn zu niedrig; er weiß alles besser als sein Vorgesetzter, er folgt keiner Anweisung, seine Leistungen sind mangelhaft, flüchtig, unordentlich, ungleich, er hält die Zeit nicht genau ein; dabei verträgt er keinen Tadel, hält sich für zurückgesetzt, ärgert sich leicht über seine Mitarbeiter und bekommt Streit. Er wird deshalb auf die Dauer nicht geduldet, oder wo man ihn doch verträgt, da findet er selbst alles unerträglich; der Wunsch nach Veränderung, Lust an Abenteuern, die Sorglosigkeit um die eigene Zukunft, treiben ihn fort. Die üble Laune läßt ihn leicht ermüden und seine Arbeit hinlegen. — Er selbst ist nicht schuld an der Trennung, seine Lage war unerträglich. Hat ein solcher Mensch erst einmal gesehen wie leicht sich der Lebensunterhalt erbetteln oder erschwindeln läßt, wie gut es sich ohne Arbeit lebt, so ist der Vagabund fertig. — Von seiner Charakteranlage hängt es ab wie schnell er zum Diebe, Betrüger, Einbrecher und Mörder wird, oder ob er Vagabund bleibt. Versuchen wir es den natürlichen Charakter eines solchen Individuums zu zerlegen in seine Bestandtheile und bei jeder seiner Eigenschaften zu fragen, lehrt uns unsere Erfahrung, daß diese Eigenschaft erworben wird durch Gewöhnung und Erziehung oder spricht vielmehr alles dafür, daß dieses Individuum mit dieser Eigenthümlichkeit zur Welt gekommen ist? Ganz zuerst bemerken wir an bezeichneten Individuen, daß sie in ihre Stellung nicht hineinpassen; die tägliche, mechanische, vielleicht monotone Arbeit langweilt sie, ermüdet sie; sie scheuen die Anstrengung, sie fassen alles mit Widerwillen und oberflächlich an; diese Arbeitsscheu beruht doch offenbar auf Trägheit. Nun entsteht die Frage, ist Trägheit dem Menschen von

Natur eigen oder wird sie gewöhnlich erst durch Müssiggang in früher Jugend künstlich hervorgerufen? Mir scheint es, wenn wir Kinder beobachten, so bemerken wir schon in zartem Alter an dem einen Eifer und Wißbegier, und dem anderen Gleichgültigkeit gegen Belehrung und Widerwillen gegen Anstrengungen des Gedächtnisses und der Fassungskraft. Ja ich möchte sagen, beim Spiel der Kinder beobachtet man wie das eine Kind auch das Spielzeug zur Erweiterung seiner Kenntnisse benutzt und das andere oberflächlich damit herumhantirt, ohne seinen Verstand anzustrengen. Und kommt es erst zum Lernen, dann zeigen sich die Unterschiede noch deutlicher, indem das eine gerne und mit Vergnügen liest und lernt und das andere sich dabei langweilt und mit seinen Gedanken wo anders ist. Erst später kommt der Ehrgeiz mit in's Spiel und complicirt das Bild der Strebsamkeit oder Trägheit. Ich weiß wohl, daß mancher faule Schüler noch zum tüchtigen Mann wird und umgekehrt, aber da kommen mancherlei Überlegungen und Motive hinzu, welche nicht mehr die reine, nackte Natur sind, wie beim Kinde, sondern theils auf Einflüssen der Umgebung und der reiferen Überlegung, theils anderen Charakteranlagen beruhen, wie Ehrgeiz, Gewinnsucht, Liebe und Sorge um die Anverwandten und dem ähnlichen Pflichtgefühlen; kurz, ich bin der Meinung daß mir die Lehrer und Erzieher zustimmen werden, wenn ich sage, daß die Trägheit und Flüchtigkeit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle angeboren sind, und darum darf dies auch für den Vagabunden und Verbrecher angenommen werden.

Mir will es scheinen, daß die zweite Kardinaleigenschaft der Kandidaten für die Verbrechercarrière, die ich vorhin kurz zu skizziren versucht habe, der Hochmuth und die Eitelkeit sind. Alle anderen Eigenschaften, die an den vollentwickelten Verbrechern in Büchern geschildert werden, erklären sich ebensoleicht durch Angewöhnung, so die Gemüthsstumpfheit, die Reue- und Gewissenlosigkeit, die Verlogenheit und Ehrlosigkeit, kurz alle jene unmoralischen Charaktereigenschaften, die den äußersten Egoismus zur Grundlage haben. Das Gewissen, die Wahrhaftigkeit sind sehr complicirte Phänomene, die nur zum Theil auf natürlicher Anlage beruhen, zum anderen Theil jedenfalls auf erlernten Begriffs- und Verstandesoperationen. Der Antheil, den das Gefühl bei der Entwickelung des Gewissens hat, beruht auf einer gewissen Scheu oder Schüchternheit, nahe verwandt der Furcht vor der Autorität, in diesem Fall vor der Autorität der Pflicht. Ein Abweichen von der Pflicht hat bei gewissenhaften Personen ein Gefühl zur Folge, das der Furcht am meisten entspricht. Aus Überlegungen erst entspringt bei diesen Personen dann das zähe Festhalten an dem Ergriffenen und

als recht Erkannten. Ebenso ist es mit der Wahrhaftigkeit bestellt, und mit den andern sog. moralischen Gefühlen. Dabei ist jedoch noch sehr in Betracht zu ziehen, daß keine anderen starken, und zwar entgegengesetzten Charaktereigenschaften zugegen sein dürfen, welche die Furcht betäuben und zum Schweigen bringen können; denn das menschliche Gemüth ist aus vielen entgegengesetzten Neigungen zusammengesetzt. Die stärkeren besiegen die schwächeren und ertödten sie mit der Zeit. Das Gewissen und die Wahrhaftigkeit sind, nach meiner Erfahrung, lebhaft bei ernsten, in sich gekehrten, etwas schüchtern angelegten, grübelnden Naturen, sie sind dagegen schwächer entwickelt bei lebhaften, expansiven, thatendurstigen, thatkräftigen und ehrgeizigen Menschen. Sie treten z. B. mehr oder weniger in den Hintergrund bei den meisten Männern die durch ihre Thaten in der Geschichte am meisten glänzen. Skrupellosigkeit ist ein wichtiges Moment für sie, Schwankungen und Überlegungen in Rücksicht auf Recht und Unrecht würden lähmend wirken. Gewissen und Wahrhaftigkeit setzen auch einen gewissen Kultur- und Bildungsgrund voraus, wie selten sind sie anzutreffen in den Schichten der Völker, aus denen sich überwiegend die Vagabunden und Verbrecher rekrutiren. — Bei Verbrechern erreicht die Verstocktheit allerdings einen hohen Grad. Sie bekennen sehr häufig ihr Verbrechen, wenn sie aber Reue äußern, so ist das fast immer Heuchelei. Manche Forscher haben sich bemüht auch hierfür Procentzahlen anzuführen, aber für diese seelischen Vorgänge paßt die Statistik viel weniger als für die Körperlichen Erscheinungen; war dort der Willkür schon Spielraum gelassen, so ist das hier noch viel mehr der Fall. Wir haben gesehen, daß das Gewissen nur zu einem Theil aus den natürlichen Gefühlsanlagen entspringt, zum andern Theil aus eingeübten Verstandesoperationen, denn sonst würde man sich vorkommenden Falls nicht mit Fragen, Zweifeln und Überlegungen den Kopf zerbrechen; nun sind aber die Verstandesoperationen beim Verbrecher ganz anderer Art, als bei den übrigen Menschen. Die Verbrecher haben wohl schon längst bevor es Socialdemocraten gab, die Theorie unter sich entwickelt, daß die besitzenden Klassen die Ausbeuter der Besitzlosen seien und daß ihnen ihr Recht geschähe wenn der Verbrecher ihnen das widerrechtlich Erworbene abnähme. Dafür werden viele Beispiele in der Litteratur angeführt, z. B. Vertheidigungsreden vor den Geschworenen. Der Verbrecher überredet sich bald und ist der Überzeugung, daß sein Beruf einer sei wie die anderen Berufsarten, ja er rechnet den seinigen zu den vornehmeren; wo soll da die Einsicht und die Reue herkommen? Wenn also die Gewissenlosigkeit, Verlogenheit, Reuelosigkeit u. s. w. sich nur

als Folge anderer, mehr natürlicher und einfacher Eigenthümlichkeiten ergaben, so verhält sich das mit dem Hochmuth und der Eitelkeit anders d. h. ebenso wie mit der Trägheit, die eine elementare Gabe der Natur ist. In dem vorhin kurz skizzirten Bilde des Verbrecherkandidaten spielt offenbar das sehr erhöhte Selbstbewußtsein eine große Rolle. Subordination ist diesen Naturen, wie gesagt, ebenso zuwider wie schwere Arbeit. Sie lernen flüchtig und schlecht ihr Gewerbe und glauben dabei schon fertig zu sein, sie lassen sich ungern Belehrung oder Zurechtweisung gefallen, sie wissen alles besser, widersprechen, werden grob und fangen Streit an und halten sich für etwas Höheres als ihre Mitarbeiter. Sie machen Ansprüche, verlangen bessere Behandlung ohne Einsicht in ihre geringen Leistungen. Der Hochmuth gerade ist aber bei den Verbrechern ein hervorstechendes Merkmal. Sie halten sich für besser als die fleißigen, fügsamen Arbeiter, sie rechnen sich zu den privilegirten Klassen. Ein Gentleman ist derjenige, welcher nicht von seiner Hände Arbeit zu leben braucht. Der Vagabund und der Verbrecher in Frankreich nennt sich Paladin de France oder sublime, der italienische fermo d. h. fest im Vorsatz nicht zu arbeiten, oder dispetoso d. h. stolz, und der polnische Gauner hat für Arbeiten sogar ein Wort, das bedeutet verrückt sein. Nun möchte ich wieder die Frage daran knüpfen, ist dieses übertrieben hohe Selbstbewußtsein nach unserer Erfahrung eher als erworben zu betrachten oder als von Natur eigenthümlich? Kennen wir nicht alle Kinder, die nichts lieber thun als mit ihren vermeintlichen Heldenthaten, fixen Streichen prahlen, oft auf Rechnung der Wahrheit, Kinder, die für sich immer das Beste beanspruchen, für die nichts gut genug ist? Wo haben die es her? Wenn es auch sicher ist, daß nicht so selten Menschen ihren Charakter verändern dadurch, daß sie vom Schicksal verwöhnt werden und zu Glück und Ehre gelangen, wenn auch jeder von uns Menschen kennt, die ganz bescheidene Kinder und Jünglinge waren, aber durch ihre Stellung verwöhnt, ein deutlich selbstbewußtes Wesen angenommen haben, so kennt jeder auch jene wahrhaft Bescheidenen, die trotz ihrer geehrten und geachteten Stellungen anspruchslos geblieben sind. Ich muß aber auf solche Menschen hinweisen, die in bescheidenen Verhältnissen geboren, schon als Knaben und Jünglinge sich für etwas ganz Außerordentliches hielten und auf ihre Kameraden von der Höhe herabsahen. Diese selben Menschen haben z. B. ihre Examen nicht gemacht, weil sie weniger Neigung hatten fremdes Wissen aufzunehmen, als schon früh ihr Licht leuchten zu lassen und andere zu belehren. Sie sind oft bis in ihr Alter ohne Stellung geblieben, vielleicht ihr Leben lang von Verwandten unterstützt worden

und halten sich noch heute für Genies, auf die ihre Familien stolz sein müßten. Solche verkannte Genies laufen nicht vereinzelt in der Welt herum; wo haben die ihre hohe Meinung von ihrer Bedeutung und ihren Talenten her, da sie doch weder Beweise dafür abgelegt, noch irgend wo Anerkennung gefunden haben? Ja, dieser Grad von Hochmuth ist sicher angeboren. Ich möchte nicht über die Eitelkeit mich ebenso ausführlich verbreiten, da etwa dasselbe darüber zu sagen wäre.

Aber zum Charakter der Vagabunden und Verbrecher gehören sehr wesentlich neben der Trägheit, dem Hochmuth, und der Eitelkeit sehr lebhafte, stark entwickelte Affecte, namentlich der Jähzorn, die Rachsucht, der Neid und gerade die Heftigkeit war es gewöhnlich, die sie früher in jeder Stellung unmöglich machte. Nun habe ich noch nie gehört, daß diese Leidenschaften für anerzogen und nicht von Natur eigenthümlich gelten und daher beschränke ich mich darauf sie aufzuzählen.

Ich schließe damit die Betrachtungen, welche dem Charakter- und Gemüthsleben der Verbrecher galten. Wir haben gesehen, daß sowohl ihre körperlichen wie ihre geistigen Eigenthümlichkeiten dafür sprachen, daß die Vagabunden und Verbrecher, im Ganzen genommen, ihrer Organisation nach die unterste Stufe der Entwickelung jeder Nation einnehmen; sie sind die am schlechtesten von der Natur ausgestatteten Kinder ihrer Nation, Geschöpfe, welche, wie es scheint, nur die Schattenseiten, die Schwächen ihrer Vorfahren geerbt haben. Wenn die Erfahrung lehrt, daß in größeren Familien nicht jedes Kind alle Eigenschaften der Eltern erbt, sondern eines mehr von den guten, ein anderes dagegen mehr von den schlechten, und sich demgemäß entwickelt, so können wir uns nicht darüber wundern, daß sogar ein ehrbares Elternpaar einzelne Nachkommen hat, die ganz aus der Art geschlagen sind, Idioten, Epileptiker, mangelhaft begabte Kinder, leidenschaftliche, charakterschwache, leichtsinnige Individuen. Was wir täglich erleben, das wundert uns nicht mehr, obgleich wir uns das Phänomen nicht erklären können. Daß Findlinge und unehelich geborene Kinder so häufig mit Nervenkrankheiten und Charaktermängeln behaftet sind, liegt meiner Ansicht nach, nicht allein daran, daß sie meist eine mangelhafte Erziehung genießen, sondern es spricht dafür, daß ihre Eltern leichtsinnig waren und zu viel Fehler hatten; sonst würde man nicht die Erfahrung machen, daß sie, auch in gute Familien aufgenommen, so häufig mißrathen. Was soll man aber von den Nachkommen der Verbrecher und Bettler erwarten, wo Natur und Erziehung sich vereinigt haben, um ein trauriges Resultat herbeizuführen? Erwähnen muß ich noch, daß die Intelligenz der jugendlichen Verbrecher, und auch der Erwachsenen, nach dem

übereinstimmenden Zeugniß der Lehrer an bekannten Strafanstalten, eine schlechte ist. Neumann, Lehrer an der Anstalt Plötzensee in Berlin, sagt darüber: von einer geistigen Anschauung mußte in vielen Fällen ganz abgesehen werden. Eine Gedächtnißkraft, deren Intensität durch andere geistige Vermögen z. B. durch Anschauung, durch Einbildungskraft, durch Verstand erhöht wird, wie es in Geographie und Geschichte, auch im Rechenunterricht gefordert wird, wurde in den meisten Fällen vermißt. Noch mehr wie die Gedächtnißschwäche macht sich der Mangel an Verstand bemerkbar, ebenso macht sich ein ganz bedeutender Mangel an Vorstellungs- und Urtheilskraft geltend, wenn es sich darum handelt, logische Schlüsse zu bilden; Vorstellung und Begriff, Ursache und Folge, Ähnliches und Unähnliches werden selten klar unterschieden." Die Gewandtheit, Findigkeit und Geistesgegenwart, welche man den Verbrechern oft nachrühmt, erscheint bei näherer Bekanntschaft mit der Person und den Umständen der That auch durchaus nicht groß. Überlegung und planmäßiges Vorgehen ist bei den Verbrechern selten anzutreffen, dagegen wird immer mehr ihre Kopflosigkeit und Unvorsichtigkeit hervorgehoben; ja es soll allgemein sein, daß z. B. Mörder und auch andere, nach Begehung der That, sich unvorsichtig damit prahlen, sich photographiren lassen, auffallend nach den betr. Mittheilungen in den Zeitungen suchen, mit Geld um sich werfen und den Ort der That gerne wiederholt besuchen. —

Die neue kriminal-anthropologische Schule hat nun auch bald Fühlung gewonnen mit den Vertretern des Gesetzes und des Strafvollzuges, und die letzteren haben nicht lange ihre vollständig ablehnende Haltung beizubehalten vermocht. Zuerst hat eine Reformbewegung in Italien begonnen, unter dem Einfluß des jedenfalls bedeutenden Lombroso, der nicht nur unter Medicinern Schule gemacht hat, sondern auch einige bedeutende Juristen zu seinen Anhängern und Mitarbeitern zählt. Auch in Deutschland hat die neue Richtung Vertreter unter Juristen gefunden. An der Spitze der Reformbewegung steht Liszt, Prof des Kriminalrechts in Halle. Es giebt außer einer internationalen kriminalistischen Vereinigung, eine deutsche Gruppe derselben, deren Verhandlungen in der von Dr. Liszt, redigirten Zeitschrift für die gesammte Strafwissenschaft publicirt werden. Die Forderungen sind bisher wirksamere Maßregeln gegen die unverbesserlichen Verbrecher und zwar Suspension der Strafvollstreckung bei dem ersten Verbrechen und Vollzug der Strafe erst im Wiederholungsfall, gesonderter Strafvollzug an jugendlichen Verbrechern und Ersatz derselben durch Zwangserziehung, Zwangserziehung an allen verwahrlosten Kindern. Die italienischen

Forderungen sind radikaler, ausgedehntere Anwendung der Todesstrafe, lebenslängliche Internirung oder Deportation unverbesserlicher Verbrecher, rücksichtslose Durchführung der Entschädigung des Verletzten durch den Verbrecher, dagegen Rehabilitirung von Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrechern. —

Soviel über die gewöhnlichen Verbrecher. Wenden wir uns darnach zu den politischen Verbrechern, so wird uns die Beurtheilung derselben, nach dem Besprochenen, nicht schwer werden. Ein Theil der Gesellschaft rechnet sie zu den schlimmsten von allen Verbrechern, ein anderer Theil hält sie für geisteskrank, weil sie scheinbar nicht aus egoistischen Motiven handeln, sondern um gewisser idealer Zwecke willen. Diese Zwecke sind aber überspannt und unrealisirbar und daher unsinnig; denn nirgends haben sie noch in der öffentlichen Meinung Beifall und Erfolg gehabt, vielmehr außerhalb des kleinen Kreises der Anarchisten selbst, nur Abscheu hervorgerufen. Um diese Frage zu untersuchen, müssen wir uns wieder an die Erfahrung wenden und forschen, ob die Anarchisten in ihrem Wesen und Charakter nicht den gemeinen Verbrechern gleichen oder wie weit sie sich von denselben unterscheiden? Die Antwort wird lauten, die überwiegende Mehrzahl der Anarchisten sind Mitglieder der gewöhnlichen Verbrecherwelt; nur einzelne sind Fanatiker in der schlimmsten Bedeutung des Worts, also Leidenschaftsverbrecher. Zu wirklicher Geistesstörung ist es bei den bekannten Persönlichkeiten unter ihnen nicht gekommen. Religiöse Fanatiker, Sectirer, werden nicht so selten zu wirklichen Hallucinanten, solche Fälle kenne ich, und kennen andere Irrenärzte; die politischen Utopien scheinen den menschlichen Geist soweit nicht zu treiben. — Viel werthvolles Material darüber ist enthalten in der Schrift von Lombroso über die Anarchisten. Zunächst spricht für das kriminelle Element unter ihnen die Verbreitung des Argot, und zwar des ächten Verbrecherjargons. In ihrem Lieblingsjournal, dem Père Peinard und in ihren Liederbüchern nennen sie einander mit dem Wort copain für compagnon, sie bezeichnen ihre Agitatoren als Trimarders, von dem Wort der Gaunersprache Trimard, für Landstraße. Das Argot findet sich selbst in der Korrespondenz der Zeitungen mit ihren Abonnenten; über den Empfang von Geld wird quittirt mit den Worten reçu galette, reçu quatre balles pour la propagande. Ferner finden sich unter ihnen Tättowirte. Die Kriminalität der Anarchisten ergiebt sich weiter aus ihrer Anschauung, daß Diebstahl, Raub, Mord und Scheußlichkeiten aller Art als ganz einfache Selbstverständlichkeiten betrachtet werden. Einer der bekanntesten lebenden Anarchisten stellt folgende Theorie auf: „Die Glückseligkeit ist

ein gerechtfertigter Anspruch des Menschen und der eigentliche Zweck seines Lebens. Der Mensch ist von Natur gut und des Glückes fähig und würdig. Absolute individuelle Freiheit, die Macht ohne Hinderniß zu thun, was man will, ist die Bedingung des Glückes. Alle Hemmungen, äußere oder sociale sowohl wie innere oder moralische sind künstlich und müssen als die Ursache des menschlichen Jammers und Unglücks betrachtet werden. Das System des Rechts und der Gesetze ist eine widernatürliche Erfindung einer Menschenklasse, welche die übrigen leiten und ausnutzen will. Diese ganze Klasse ist uns gegenüber solidarisch verantwortlich für den gegenwärtigen künstlichen und unglücklichen Zustand der Dinge. Es ist möglich und nothwendig, durch Bruch mit der Vergangenheit, einen vollkommenen guten und glücklichen Zustand der Dinge herbeizuführen, nicht durch die Expropriation der Ausbeuter — wie der Socialismus verlangt — sondern durch definitive Zerstörung der Hemmungen der socialen wie der moralischen." Daher fordert er die Gründung einer Proletariatsherrschaft mit allen Mitteln. Er spricht so dem Volk das Recht zu, sich auf die vorhandenen Vorräthe zu stürzen, wie ein Rudel Wölfe auf ihre Beute. Von dieser Theorie gehen alle Verbrecher, mehr oder weniger bewußt, aus. Aus dieser Theorie spricht nicht Überlegung und Vernunft, sondern der Instinct des Raubtiers, der blutgierige Haß und die Raubsucht, die in der Einleitung durch einige unsinnige Motivirungen beschönigt werden sollen. Die Mehrzahl der Anarchisten hat denn auch eine lange Verbrecherkarrière hinter sich. Und auch die seltenen Leidenschaftsverbrecher, die reinen Fanatiker, lehnen die Gemeinschaft und das Zusammenwirken mit dem ärgsten Gesindel nicht ab, wie wir weiter sehen werden. Die Revolutionen nämlich lehren, daß die beiden Elemente sich gleich zusammenfinden. Die gemeinen Verbrecher nehmen zeitweilig eine politische Färbung an. Als Vorboten der großen französischen Revolution erschienen Vagabundenhorden, Räuberbanden und Diebsgesellschaften in unerhörter Menge. — Mercier berichtet, daß eine Armee von 10000 Strolchen 1787 sich Paris näherte und in die Stadt eindrang. Dieses Gesindel wirkte hauptsächlich mit bei der Schreckensherrschaft. Auch die Revolutionstruppen und Ausschüsse waren von ähnlichem Geist beseelt; jede Art Mord, Erpressung und Räuberei wurde geübt. Ähnlich war es beim Kommuneaufstande in Paris 1871. Die ruhige bürgerliche Gesellschaft war erschöpft und entmuthigt, die schlechtesten Elemente zwangen der Stadt ihren Willen auf, daher die Rohheit der Vorgänge, die raffinirte Art der Morde, die Hinschlachtung wehrloser Gefangener. Im Jahre 1883 tauchten diese Elemente wieder in der anarchistischen

Bewegung auf; damals waren unter 33 verhafteten Ruhestörern 13 wegen Diebstahls vorbestrafte. In größerem Maßstabe wiederholten sich diese letzten Pariser Unruhen bald darauf in Belgien, als die streikenden Glasarbeiter sengten und plünderten. Unter den 67 Hauptpersonen dieser Unruhen waren 22 mehr als zehnmal wegen Diebstahls und Körperverletzung vorbestraft. Vor 1848 artete die politische Leidenschaft zu unverhohlen verbrecherischen Bestrebungen aus. Der damalige Führer, er hieß Coiffireau, machte schließlich den Diebstahl zu seinem socialpolitischen Grundsatz, plünderte die Kaufleute, beschäftigte sich, wie seine Anhänger, mit Herstellung gefälschter Banknoten, was schließlich zu seiner Verurtheilung führte. Ebenso ist es in andern Ländern ergangen. In England sammelten sich zur Zeit der Verschwörungen gegen Cromwell Räuberbanden in der Umgebung von London und die Zahl der Diebe vervielfältigte sich. Die Räuberbanden nahmen einen politischen Anstrich an und fragten die Überfallenen, ob sie der Republik einen Treueid geschworen hätten; je nach der Antwort ließen sie sie laufen oder beraubten und mißhandelten sie. So ist das Bündniß zwischen Verbrechern und politischen Fanatikern immer zu Tage getreten. Auch von einzelnen Bombenwerfern in Paris, wie von Vaillant, ist bekannt, daß er früher einen Betrugsversuch ausgeführt hat. —

Wenden wir uns endlich der zweiten Kategorie der Anarchisten, den Leidenschaftsverbrechern zu, — ihre Zahl ist nicht groß, — so sind dieselben erfahrungsgemäß jung, zwischen 18 und 25 Jahre alt. Ein französischer Schriftsteller sagt, die napoleonische Polizei beobachtete die jungen Leute zwischen 18 und 20 Jahren, überzeugt, daß der Enthusiasmus und die Selbstaufopferung Krankheiten der frühen Jugend sind. — Jeder von uns wird, wenn er seine Erfahrung zu Rathe zieht, dieser Ansicht rechtgeben. Kennen wir nicht alle Beispiele von so unüberlegten und excentrischen, dabei oft gefährlichen Streichen der Jugend, wie sie in reiferen Jahren unmöglich sind? Denken wir nur an die häufigen abenteuerlichen Versuche von Schülern, mit einigen Münzen in der Tasche, in die weite Welt zu gehen, nach Amerika, oder an die Mord- und Selbstmordfälle von Schülern, veranlaßt durch eine Strafe des Lehrers. Die Jugend nur, mit ihrer überwuchernden Phantasie ist im Stande einen wilden Plan zu concipiren und dabei alle Folgen, Schwierigkeiten und Hindernisse zu übersehen. Besonders leidenschaftliche Naturen, ehrgeizige, stolze oder eitele Jünglinge können beim Anblick mancher Mängel und Ungerechtigkeiten in der Welt, zu ganz unberechenbaren Thaten schreiten; zumal, wenn diese Thaten Aufsehen zu erregen geeignet sind. Genau so kommen die Thaten oder

Attentate der Anarchisten zu Stande. Ein gewisser Hamon hat unter den Anarchisten gelebt, um sie zu studiren. Bei vielen von ihnen, sagt er, ist eine übertriebene Sympathie für die Leiden Anderer, ein heftiger, aus krankhafter Hyperästhesie, Reizbarkeit, entspringender Zorn gegen ihre Peiniger der Anlaß gewesen zum Anschluß an die Anarchisten. Der Eine erzählte, „ich fing an die Unglücklichen auszufragen, die mit mir im Hospital waren. Die Wirkung war schrecklich; ich verstand die Nothwendigkeit der Solidarität und wurde Anarchist." Ein Anderer sagte, „sucht draußen unter Hunger und Kälte meine tausend Genossen, die vergeblich um Arbeit bitten bei Meistern, die sie abweisen und dabei murmeln, sie sind noch nicht hungrig genug." „Ein Dritter wurde in die Bahn gewiesen, als er sah wie ein Meister seinen Gesellen roh behandelte." — Ein 24jähriger Mensch schrieb ihm, „ich hatte Noth gelitten, zwei Tage nichts zu essen gehabt und da offenbarte sich mir der Geist der Rebellion." Weiter gab einer an, „in der Volksschule bin ich geschlagen worden, das konnte ich mir nicht gefallen lassen, ich lief fort und wurde Rebell." „Ich habe Victor Hugo gelesen, berichtete einer, und mein Geist hat sich gegen die ganze moderne Unterdrückung aufgebäumt." Hamon erfuhr am häufigsten, wie in den angeführten Fällen, daß diese Leute einen Geist der Revolte und Rachsucht in sich hatten, der durch persönliche Erlebnisse oder ihre Lectüre in ihnen wach gerufen war. Es liegt auf der Hand, daß je geringer der Anlaß ist, der Jemand zu verzweifelten Thaten treibt, desto größer die natürliche Disposition dazu sein muß. Darin gleichen also wohl diese Fanatiker den meisten Leidenschaftsverbrechern. In unseren Irrenanstalten kennen wir besonders eine Kategorie von Kranken, die ganz maßlos jähzornig ist, das sind die Epileptiker, und daher mag wohl die Ansicht Lombroso's sich herschreiben, daß versteckte Epilepsie die wahre Ursache in vielen Fällen von Verbrechen sei. Offenbar aber giebt es in der Welt Menschen, die darin den Epileptikern gleichen ohne doch zu ihnen zu gehören. — Zu den Leidenschaften der Verbrecher im Allgemeinen, aber insbesondere der politischen, gehört auch die Eitelkeit; es hat viele gegeben, die sich nach der Verurtheilung gerade am meisten dafür besorgt zeigten, daß ihre That recht viel in den Zeitungen besprochen werde, oder sie suchten vor den Geschworenen und auf dem Schaffot noch zu glänzen. Und das Publikum sowohl wie die Zeitungen kommen diesem Laster in ausgiebigster Weise entgegen; diese Unthaten machen besonders Sensation und das wünschen die Anarchisten vor Allem. Sie sagen, daß sie dadurch die beste Propaganda machten, es mag ihnen aber wohl mehr zur Befriedigung der persönlichen Eitelkeit gereichen. — Es erweckt oft

geradezu den Anschein als zöge das Martyrium sie mit unwiderstehlicher Gewalt an; denn mit der Propaganda ist es nicht weit her. Die Zahl der wirklichen Fanatiker ist und bleibt klein und im Publikum machen sie kurze Zeit Sensation und erregen Interesse; das dauert aber nicht lange, dann bleibt nur verstärkter Abscheu vor ihnen übrig. Leidenschaftsverbrecher haben selten Komplizen und unter den politischen Verbrechern bilden sich höchstens kleine Gruppen von 5—6 Personen, die eine That unter einander planen; nach weiteren Verzweigungen, nach reiflich geplanten kleinen Verschwörungen, fahndet die Polizei immer vergebens. Wenn es nicht zu gefährlich wäre, müßte der Vorschlag Berücksichtigung finden, ihnen Milderung der Strafe zu gewähren und möglichst wenig Notiz in der Öffentlichkeit von ihnen zu nehmen; und wenn doch, dann nicht durch Entrüstungsäußerungen, sondern in dem man sie lächerlich macht.

Zum Schluß aber möchte ich nochmals einige Worte über die Strafe sagen und über die Stellung, welche die Juristen einerseits, die Kriminalanthropologen andererseits zu ihr einnehmen. Hier zeigt es sich recht grell und deutlich zu wie verschiedenen Resultaten beide Schulen kommen. Die Theorie des Strafrechts geht von der absoluten Willensfreiheit aus und beurtheilt alle Verbrecher gleich; ihr einziger Maßstab ist die Größe des einzelnen Verbrechens. — Die anthropologische Schule anerkennt nur eine relative Willensfreiheit, die den einzelnen Individuen in verschiedenem Grade eigen ist; sie dringt also auf Individualisirung und auf Beurtheilung der Person des Verbrechers. Für die Kriminalisten verfolgt die Strafe einen dreifachen Zweck, nämlich Abschreckung, Besserung und Unschädlichmachung in jedem Fall von Verbrechen. Der Anthropologe sieht die Hauptaufgabe des Staates in der Einschränkung des Verbrechens durch sociale Reformen und Maßregeln und bei den Gewohnheitsverbrechern nur in der Unschädlichmachung derselben. Aber außer der Wirkung auf den Verbrecher hat das Strafgesetz in den Augen der Kriminalisten noch eine Beziehung zur übrigen menschlichen Gesellschaft, die schwerer zu definiren ist. Der Strafvollzug wirkt auf die Gesammtheit der Rechtsgenossen, indem er bei allen die verbrecherischen Neigungen im Zaum hält und durch Bewährung der Rechtsordnung die rechtliche Gesinnung der Staatsbürger stärkt und sichert. Er wirkt besonders auf den Verletzten, indem er Genugthuung gewährt. Der Rechtsgrund der Strafe liegt mithin in ihrer Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und damit des Staates; d. h. also bei jeder Verurtheilung kommen außer den Interessen des Individuums

noch sehr wesentliche Interessen des Gesetzes und des Staates in Betracht und bei diesem höheren Standpunkt kann die Eigenart des Verbrechers nicht erheblich berücksichtigt werden. — Endlich ist aber auch das Strafgesetz ein Schutz für den Verbrecher, indem er in jedem Fall sicher ist vor übermäßiger, zu strenger Strafe. Der Kriminalist urtheilt also immer auch im Hinblick auf die ganze menschliche Gesellschaft, ihre erworbenen und ererbten Rechtsanschauungen und fürchtet daher bei zu radikaler Reform das Rechtsbewußtsein der Gesammtbevölkerung und damit die Lebenskraft des Staates zu schädigen; denn das Recht und das Gesetz sind, wenigstens ungeschrieben, wohl so alt wie die Menschheit und sie haben sich allmälig und langsam, nach den Bedürfnissen, entwickelt und verändert. Die Jurisprudenz wurzelt mit allen Fasern in einer langen Vergangenheit. Ganz anders die Kriminalanthropologie, sie geht vom Studium der zeitgenössischen Mitmenschen aus und findet überall individuelle Besonderheiten; ein Individuum kann nicht so beurtheilt werden wie ein anderes; für dasselbe Verbrechen müßte, nach ihrem Willen, A. fast frei ausgehen, während B. lebenslänglich unschädlich gemacht werden müßte. Wie werden diese Gegensätze einmal ausgeglichen werden? — Nun, so jung die Kriminalanthropologie auch ist, so hat sie doch schon einige Positionen erobert. Auch namhafte Juristen betonen schon, daß die Strafe sich in Art und Maß nach der Eigenart des Verbrechers richte, als Programm einer Gesetzgebung der Zuknnft. Es wird ferner zugegeben, daß die heute herrschende kurzzeitige Freiheitsstrafe weder bessere, noch abschrecke, noch unschädlich mache, sondern den Neuling dauernd in die Bahn des Verbrechens weise.

An ihrer Stelle werden vorgeschlagen: Deportation, Zwangsarbeit ohne Einsperrung, Ehrenstrafen, Wirthshausverbot, Hausarrest, Prügelstrafe, und andererseits, bei Geringfügigkeit der Verletzung, erweiterte Anwendung der Buße d. h. Geldstrafe resp. Abverdienen des Schadens; ferner Sühneverfahren vor Schiedsmännern, Unterstellung des Gefängnißwesens unter die Justiz, zur weiteren Aufsicht und Controlle der Verbrecher. Endlich, und das ist der wichtigste Erfolg, hat auch die Gesetzgebung angefangen die Eigenart des Verbrechers zu berücksichtigen; in Deutschland zunächst in zwei Fällen. Was ist es anders als eine Berücksichtigung der Eigenart des Verbrechers, wenn bei Rückfälligen eine Verschärfung des Strafmaßes eintritt. Und ferner ist neuerdings durch einen Erlaß des Justizministers angeordnet, daß bei jugendlichen Verbrechern auf eine längere Freiheitsstrafe erkannt werde, als den Erwachsenen im gleichen Fall trifft. — Wie auch die theoretische Aus-

einanderſetzung mit der Geſetzgebung ſich einſt geſtalten möge, die naturwiſſenſchaftliche Richtung wird immer nach den praktiſchen Reſultaten jeder Theorie fragen und da muß wohl die Antwort augenblicklich recht niederſchlagend ausfallen; das bisherige Syſtem der Behandlung des Verbrecherthums hat ſehr ſchlechte Reſultate aufzuweiſen. Wenn aber gewiſſe Geſetze, nach denen die Anthropologie forſcht, ſich als wirkliche Naturgeſetze erwieſen haben werden, dann kann der Widerſtand, auch der ſcharfſinnigſten menſchlichen Geſetze, nicht mehr lange dauern.